

Protokoll – Nr. 04/2010
der Gemeindevertretersitzung
am **20.05.2010**

Beginn: 19:00

Ort: Kurhaus Zingst

Teilnehmer: 10 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Mitglieder der Verwaltung: **Herr Reichelt** - Leiter Bauamt
Frau Lawrenz - Mitarbeiterin Bauamt
Frau Neels - Leiterin Kämmerei
Frau Eiweleit - Mitarbeiter Ordnungsamt

Gäste: ca. 20 Gäste im Saal

Tagesordnung

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften**
Protokoll – Nr. 03/2010 vom 24.03.2010
7. **Beschluss über die Abwassergebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2011 - 2013**
8. **Beschluss zur 6. Änderung der Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 16.04.1999**
9. **Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Vorhaben-trägerschaft der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zur Erweiterung des Raumordnungs-verfahrens „Sportboothafen Darß/ Zingst – Variante Inselhafen Zingst“**
10. **Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“ der Gemeinde Pruchten**
11. **Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Stückweg Süd“ der Gemeinde Prerow**
12. **Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 5. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prerow**
13. **Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten**
14. **Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ der Gemeinde Pruchten**
15. **Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 6 „Wendisch-Langendorf, östlicher Teil“ der Gemeinde Groß Mohrdorf**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herr Lipke** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

Anmerkung: Herr Lipke teilt mit, dass der Bürgermeister aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnimmt. Er wird vertreten durch Frau Neels (1. Stellvertreterin) sowie Herrn Reichelt (2. Stellvertreter).

Weiterhin appelliert Herr Lipke an die Bürger, dass diese bitte zur Wahl am 06.06.2010 gehen möchten.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Frau Neels (1. Stellvertreterin) richtet Grüße des Bürgermeisters aus, und entschuldigt diesen nochmals.

Sie erläutert, dass es eine Neuproduktbildung der Gemeindeaufgaben geben wird, und diese der Gemeindevertretung im Herbst vorgestellt werden. Weiterhin sind zukünftig die Geodaten öffentlich zu machen, was einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich bringt.

Frau Neels weist darauf hin, dass am 28.05.2010 das Richtfest der Schulküche/SJZ stattfinden wird, und **Frau Dr. Merkel** zu diesem Termin kommen wird. Am 29.05.2010 wird das Umweltfestfestival Horizonte eröffnet.

Auch **Frau Neels** appelliert an die Bürger, zur Bürgermeisterwahl zu gehen.

Herr Reichelt teilt mit, dass der Bau der neuen Kläranlage planmäßig im Sommer beendet wird, und auch die Schulküche wird bis zum Schuljahresbeginn fertig gestellt sein.

Im nächsten Jahr wird der Bau eines neuen Provisoriums der Meiningenbrücke beginnen. Die Bauzeit soll 2 Jahre andauern. Weiterhin erläutert **Herr Reichelt**, dass nach dem Bau der Schulküche der Bau einer neuen Bibliothek auf dem Gelände des alten SJZ beginnen soll, und dass die Bauarbeiten der Straßen Alte Reihe sowie Barther Straße beginnen.

Es wird von **Herrn Reichelt** daran erinnert, dass für denkmalgeschützte Häuser ein Antrag auf Förderung für Reparaturmaßnahmen bzw. Baumaßnahmen gestellt werden kann.

Frau Neels gibt **Herrn Krüger** (KT-GmbH) das Wort.

Herr Krüger teilt 2 Personalveränderungen mit. Herr Silvio Gerdnun wird der neue Bau- und Betriebshofleiter, und Herr Andreas Miler ist Pressesprecher. Weiterhin berichtet **Herr Krüger** über diverse Veranstaltungen, die dieses Jahr geplant sind und gibt einen kleinen Bericht über die Fotografie ab.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Lage interessiert sich für die Touristenzahlen in Zingst, da er in der Presse verfolgt hat, dass die Insel Rügen und Hiddensee in diesem Jahr einen Rückgang zu verzeichnen haben.

Herr Krüger erläutert, dass in Zingst dieses Jahr mehr Gäste im Ort sind als im Vorjahr, und wir somit kein Rückgang sondern einen Zugang an Gästen haben. Weiterhin teilt **Herr Krüger** mit, dass Zingst bis Oktober sehr gut ausgelastet ist.

Bürger X erkundigt sich nach dem Stand der Dinge zwecks des Bahnhof's.

Herr Reichelt erklärt, dass es noch keine weiteren Neuigkeiten gibt.

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Anmerkung: Herr Dießner teilt mit, dass ein Brief an den Ministerpräsidenten zusammen mit dem zuständigen Mitarbeiter für Kur- und Tourismus im Amt Barth verfasst wurde. Eine Antwort darauf ist erfolgt, und wurde an das Amt Barth (Herrn Kaufholdt) weitergeleitet. Ende Oktober wird es erneut eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss aus Barth geben.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

- keine Fragen -

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften Nr. 03/2010 vom 24.03.2010

Beschluss-Nr.: 21/04/10

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll - Nr. 03/2010 vom 24.03.2010** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss über die Abwassergebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2011 – 2013

Herr Klatetzke erläutert die vorliegende Beschlussvorlage ausführlich und verständlich.

Anmerkungen:

- Herr Krüger sagt, dass alle zufrieden sein können, dass sich die Preise nicht erhöht haben.
- Herr Lipke spricht dem Abwasserbetrieb ein Lob für Ihre Arbeit aus und erklärt, das es eine solide Taktik der Gemeinde Zingst sowie des Abwasserbetriebes sei.
- auch Herr Dießner lobt die gute Arbeit des Abwasserbetriebes.

Beschluss-Nr.: 22/04/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Der Kalkulationszeitraum für die vorliegende Abwassergebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2011 – 2013 wird bestätigt
2. Die in der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2011 – 2013 vorgelegte Kalkulation wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.
3. Die in der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2011 – 2013 vorgeschlagenen kostendeckenden Abwassergebühren gegliedert in eine gestaffelte Grundgebühr und einer Zusatzgebühr werden bestätigt und bleiben bestehen. Somit bleibt der in der Abwassergebührensatzung vom 20.10.2005 aufgeführte Gebührenmaßstab und Gebührensatz weiterhin wie folgt gültig:

Trinkwasserverbrauchsmenge in m ³ pro Jahr	Höhe der Grundgebühr je Gebührenpflichtigen in EURO pro Monat
0 – 50	7,05
51 – 100	7,79
101 – 150	8,53
151 – 200	9,74
201 – 400	12,19
401 – 600	14,57
601 – 800	24,20
801 – 1000	36,25
1001 – 3000	48,80
3001 – 6000	97,58
> 6000	195,08

Die Zusatzgebühr beträgt 1,92 € je m³ Trinkwasserverbrauch des Vorjahres.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss zur 6. Änderung der Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 16.04.1999

Die vorliegende Beschlussvorlage wird durch **Frau Eiwleit** ausführlich und verständlich erläutert.

Herr Schmidt möchte wissen, ob sich der Satz der Straßenreinigungskosten für die Bürger erhöht?

Frau Eiwleit erklärt, dass sich die Kosten für die Bürger tatsächlich erhöhen.

Beschluss-Nr.: 23/04/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt,

die 6. Änderung zum § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

6. Änderung der Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 16. April 1999

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, Seite 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007, Seite 410) i. V. m. §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, Seite 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007, Seite 410) sowie § 50 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, Seite 42) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V, Seite 539), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf ihre Sitzung am 20.05.2010 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Aus der Reinigungsklasse 3 ist die Prerower Straße zu streichen und in die Reinigungsklasse 2 einzufügen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 6. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Vorhabenträgerschaft der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zur Erweiterung des Raumordnungsverfahrens „Sportboothafen Darß/ Zingst – Variante Inselhafen Zingst“

Herr Reichelt weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage (Beschlussvorschlag) wie folgt erweitert wurde. und erläutert die erweiterte Beschlussvorlage.

Erweiterung der Beschlussvorlage/Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Sorge zu tragen, dass für die Gemeinde aus der Erstellung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren keine finanziellen Belastungen entstehen.

Frage: **Herr Schmidt** möchte wissen, wie hoch das Finanzvolumen ist, und ob es Chancen für den Zuschlag gibt, oder ob es nur ein Druckmittel für Prerow ist.

Antwort: **Herr Reichelt** teilt mit, dass die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren insgesamt 500.000,00 € kosten werden. **Herr Krüger** ergänzt dazu, dass das Staatliche Amt für Umwelt und Natur projektbegleitend dabei ist.

Weiterhin erklärt **Herr Reichelt**, dass er davon ausgeht, dass sich Prerow nicht erpressen lässt.

Anmerkungen:

- **Herr Nowicki** merkt an, dass der Bedarf da ist, aber geklärt werden muss, wie wirtschaftlich der Hafen sei. Gutachten hierzu müssen ernst genommen werden. **Herr Krüger** ergänzt hierzu, dass der Küstenschutz sich gegen den Hafen ausspricht. Weiterhin meint **Herr Krüger**, dass es natürlich risikoreich ist, den Hafen zu bauen, aber auch eine gute Chance für Zingst sei. Eine Vorlage der Rentabilität sollte auf jeden Fall erfolgen.
- **Herr Schmidt** hält den Hafen für eine Gute Sache
- **Herr Lipke** weist darauf hin, dass die Verwaltung sich gründlich mit dem Vorhaben befassen wird. Es darf sich nicht leichtsinnig darauf eingelassen werden.

Beschluss-Nr.: 24/04/10

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, die Vorhabensträgerschaft als federführende Gemeinde zum Planverfahren: Erweiterung des Raumordnungsverfahrens „Sportboothafen Darß/Zingst – Variante Inselhafen Zingst“ zu übernehmen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Sorge zu tragen, dass für die Gemeinde aus der Erstellung der Unterlagen für das Raumordnungsverfahren keine finanziellen Belastungen entstehen.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Ferienhäuser Zeltplatzstraße“ der Gemeinde Pruchten

Die vorliegende Beschlussvorlage wird durch **Herrn Reichelt** erläutert.

Beschluss-Nr.: 25/04/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt:

die nachbargemeindliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 10 Sondergebiet Ferienhäuser „Zeltplatzstraße“ der Gemeinde Pruchten.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Stückweg Süd“ der Gemeinde Prerow

Die Beschlussvorlage zum vorliegenden Tagesordnungspunkt wird durch **Herrn Reichelt** vorgestellt.

Beschluss-Nr.: 26/04/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt:

die nachbargemeindliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 Ferienhausgebiet „Stückweg Süd“ der Gemeinde Prerow.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 5. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prerow

Die vorliegende Beschlussvorlage wird durch **Herrn Reichelt** erläutert.

Beschluss-Nr.: 27/04/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt:

die nachbargemeindliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 5. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prerow.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten

Herr Reichelt erläutert vorliegende Beschlussvorlage ausführlich und verständlich.

Beschluss-Nr.: 28/04/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt:

die nachbargemeindliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	10
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	10	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 8 Feriendorf „Claus Störtebeker,, der Gemeinde Pruchten

Die Beschlussvorlage wird durch **Herrn Reichelt** vorgestellt.

Beschluss-Nr.: 29/04/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt:

die nachbargemeindliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 8 Feriendorf „Claus Störtebeker“ der Gemeinde Pruchten.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15: Gemeindenachbarschaftliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 6 „Wendisch – Langendorf, östlicher Teil“ der Gemeinde Groß Mohrdorf

Die Beschlussvorlage zum vorliegenden Tagesordnungspunkt wird durch **Herrn Reichelt** vorgestellt.

Beschluss-Nr.: 30/04/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gibt:

die nachbargemeindliche Zustimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 6 „Wendisch – Langendorf, östlicher Teil der Gemeinde Groß Mohrdorf.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	10
davon teilnehmend:	10	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

→ **Herr Lipke** beendet die Sitzung.

Ende: 20.10 Uhr

Lipke
Vorsitzender der GV

Heilm
Protokollführerin